

öffentlich

Sachbearbeiter: Beate Schweiker
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 04.06.2020
TOP: 78

Beschlussvorlage Nr. 39/2020

Betreff: Umbau des Dachgeschosses und Anbau eines Aufzuges an ein bestehendes Wohnhaus, Flst. 154, Gabelberg 30

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:	2020	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	

Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Umbau des Dachgeschosses sowie einen Anbau eines Aufzuges an das bestehende Wohnhaus im Gabelberg 30, Flst. 154. Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebronn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der außenliegende Aufzug ist aus einer Stahlkonstruktion und komplett verglast. Der Umbau einer Hälfte des Dachgeschosses ist mit einer Stahlkonstruktion, gedämmt, mit Flachdach geplant. Der neue Teil des Dachgeschosses mit Flachdach dient der Aufnahme einer großen Solaranlage (Photovoltaik- und thermische Pannele kombiniert) zur Erreichung energetischer Unabhängigkeit.

Der Aufzug soll der barrierefreien Erschließung der Wohngeschosse dienen. Es entstehen dadurch zwei in sich abgeschlossene, barrierefreie Wohneinheiten. Es kann sinnvollerweise nur an dieser Giebelseite des Gebäudes angeordnet werden, um alle Geschosse, vom Garagen- bis ins Dachgeschoss, zu erreichen. Da hier lediglich ein Grenzabstand des bestehenden Wohngebäudes von 3,00 m vorhanden ist und der Aufzug an seiner langen Seite 1,50 m misst, kann kein Abstand von 2,00 m zur westlichen Grenze eingehalten werden.



Gemeinde Cleebronn

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 34 BauGB wird für Dachumbau sowie für den Bau des außenliegenden Aufzugs erteilt.

Beate Schweiker